

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Dachbegrünung öV-Haltestellen**

Urheber/in: Désirée Jaun

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 12. September 2019

Dringlichkeit: —

Durch versiegelte Flächen, viel Stein und Beton oder die Abwärme von Gebäuden entstehen sogenannte Hitzeinseln oder im Grösseren überhitzte Städte. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Hitze in den Städten zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Deshalb ist es wichtig, dass das Klima in der Stadt durch mehr Grünflächen, begrünte Dächer oder Fassaden, schattenspendende Bäume, Wasserflächen und unversiegelte Böden positiv beeinflusst wird und solche Hitzeinseln vermindert werden. Ein angenehmeres Klima führt schlussendlich auch dazu, dass in den Gebäuden weniger Energie für Kühlen und Heizen gebraucht wird, was wiederum einen positiven Effekt auf die CO₂-Emissionen zur Folge hat.

Gerade in Strassennähe sind Begrünungen wichtig, da sie CO₂ und Feinstaub absorbieren. Zudem nehmen sie Feuchtigkeit auf, die verdunstet und eine kühlende Wirkung auf die Umgebung hat. Nebst diesen Effekten wird auch die Biodiversität gefördert sowie Lebensräume für Bienen und weitere Insekten geschaffen.

Im Kanton Basel-Landschaft bieten sich dafür unter anderem die Flächen der vielen Dächer der öV-Haltestellen an. Wie dies bereits in anderen europäischen Städten umgesetzt wird und auch in der Schweiz z. B. in Luzern gefordert wurde, soll sich auch unser Kanton damit auseinandersetzen.

Der Regierungsrat wird beauftragt die Möglichkeit der Dachbegrünungen von öV-Haltestellen zu prüfen und zu berichten, mit welchem Konzept diese erfolgen können. Bei diesem Konzept sollen zuerst jene Haltestellen berücksichtigt werden, die aufgrund der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgebaut werden und anschliessend weitere Haltestellen.

Liestal, 12. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch